

6 Sprachverschleierung

Um die Gespräche auf dem Funkweg vor ungewolltem Mithören zu schützen, wird die Sprache verschleiert. Die für das nachfolgend beschriebene Verschleierungsverfahren benötigten Einrichtungen müssen in jedem Funktelefongerät vorhanden sein.

Das FuTelG muß so beschaffen sein, daß der Benutzer jederzeit zwischen den Betriebsarten "verschleiert" und "nicht verschleiert" wählen kann. Befindet sich das Gerät in der Betriebsart "nicht verschleiert", so muß dies angezeigt werden.

Die Anlage muß so beschaffen sein, daß nach dem Auslösen einer Verbindung das FuTelG selbsttätig in die Betriebsart "verschleiert" zurückfällt.

Für das Umschalten der Betriebsarten kann die Taste # mitbenutzt werden. Es wird empfohlen durch zweifaches Betätigen der Taste # jeweils in die andere Betriebsart ("Sprache klar") umzuschalten.

6.1 Art der Verschleierung

Die Sprache wird durch Invertierung verschleiert, d. h. auf dem Funkweg wird der Bereich von 300 ... 3000 Hz in Kehrlage übertragen.

6.2 Trägerfrequenz

Die Trägerfrequenz beträgt 3300 +/- 3 Hz.

6.3 Trägerrest

Am Sender- oder Empfängerenausgang gemessen, muß der Trägerrest um mindestens 55 dB unter dem Pegel liegen, der mit 1000 Hz Modulation und einem Hub von +/- 2,4 kHz erzeugt wird.

6.4 Unerwünschte Modulationsprodukte

Die durch Invertierung entstehenden Modulationsprodukte einschließlich Trägerrest, müssen in ihrer Summe mindestens 40 dB unter dem Pegel liegen, der mit 1000 Hz Modulation und einem Hub von +/- 2,8 kHz am Sender- oder Empfängerenausgang gemessen wird.

6.5 Frequenzgang

6.5.1 Frequenzgang des Empfängers

Der Frequenzgang bei Verschleierung wird nach den in Punkt 4.5.3 angegebenen Verfahren gemessen.

Der NF-Frequenzgang der Empfangseinrichtung (Ausgangsfrequenz) muß im Zustand "verschleiert" innerhalb der nachfolgend angegebenen Grenzen liegen.

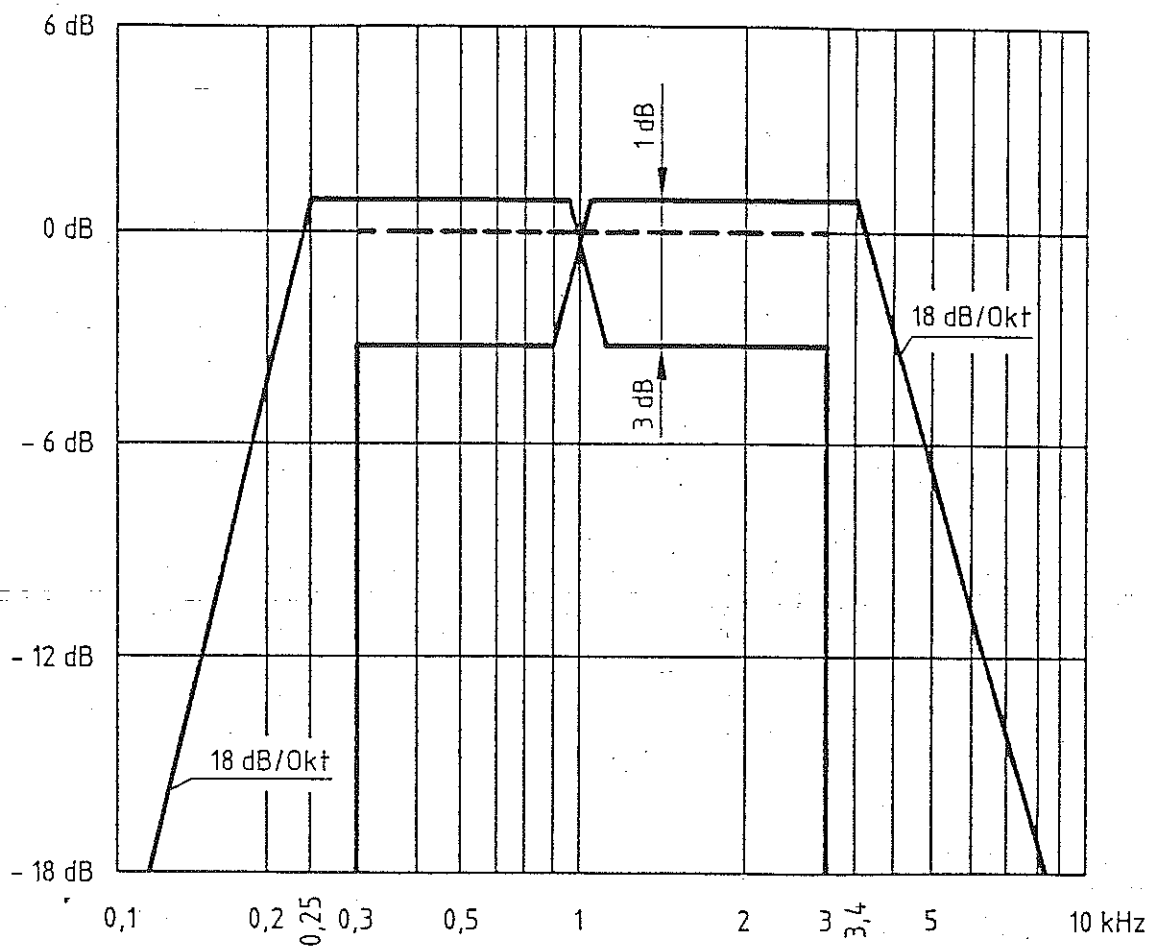


Bild 6.1 NF-Frequenzgang des Empfängers
bei Verschleierung

6.5.2 Frequenzgang des Senders

Der Frequenzgang bei Verschleierung wird nach den in Punkt 4.4.5 angegebenen Verfahren gemessen.

Der Frequenzgang der Sendeeinrichtung muß im Zustand "verschleiert" innerhalb der nachfolgend angegebenen Grenzen liegen.

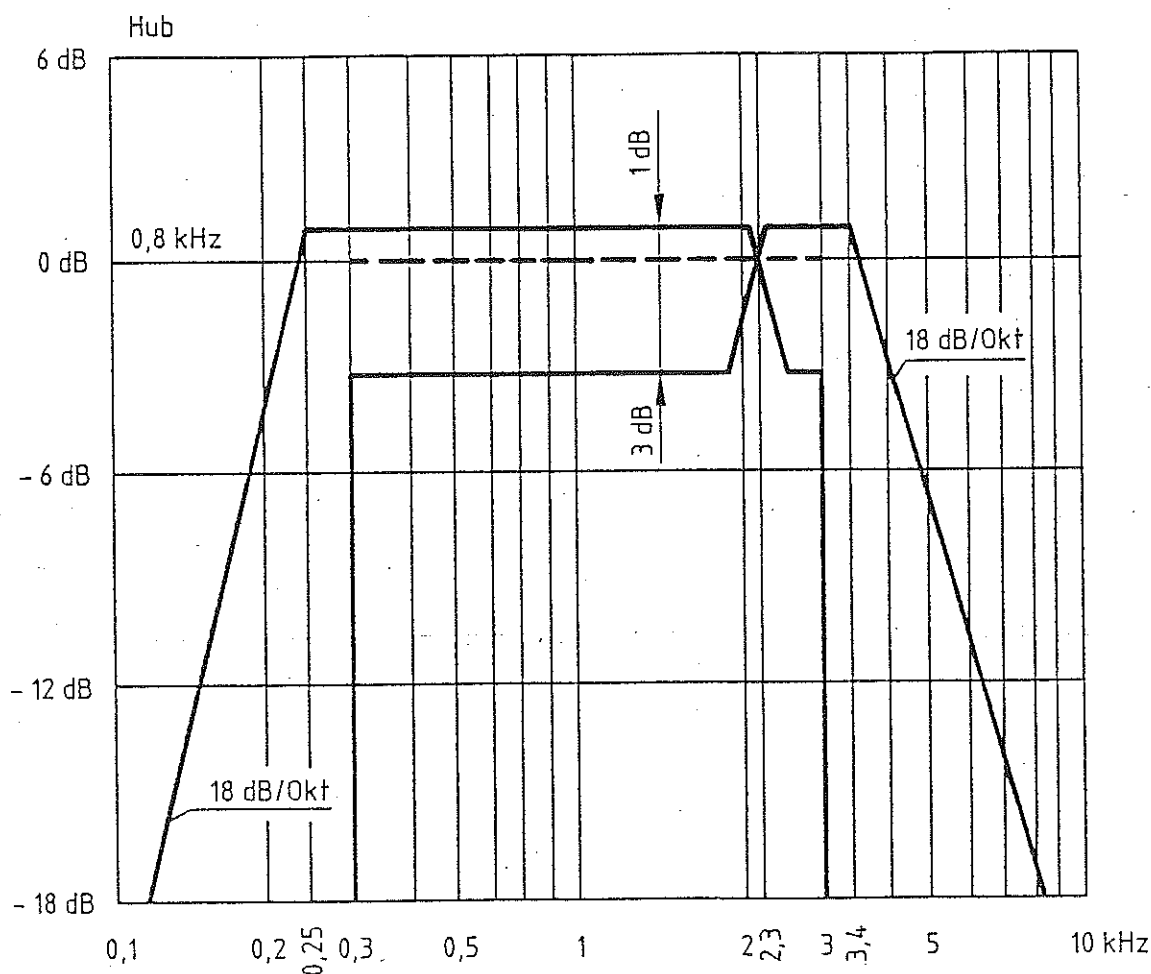


Bild 6.2 NF-Frequenzgang des Senders
bei Verschleierung

